

# allgemeine mietbedingungen

---

## 1. Vertragsgegenstand

Durch den Abschluss des Mietvertrages erhält der Mieter das Recht, das Fahrzeug für die vereinbarte Dauer im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen. Bei Ausgabe bzw. Rücknahme des Fahrzeugs ist jeweils ein Übergabe- bzw. Rücknahmeprotokoll vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen. Diese beiden Protokolle sind Bestandteile des Mietvertrages.

## 2. Berechtigte Fahrer

Der Fahrer muss mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit 2 Jahren einen gültigen Führerschein für die Klasse B (Klasse 3) besitzen. Bei Anmietung muss der Führerschein und der Personalausweis vorgelegt werden. Kommt es infolge fehlender Vorlage des Führerscheins zu einer verzögerten Übernahme, geht dies zu Lasten des Mieters. Der Mieter darf das Fahrzeug nur Fahrern überlassen, bei denen er sich von dem Vorhandensein der erforderlichen Fahrerlaubnis und deren Fahrtüchtigkeit überzeugt hat. Ferner ist sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt der jeweilige Fahrer benannt werden kann.

## 3. Entgelte und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste bzw. nach den Vereinbarungen im Mietvertrag. Kraftstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatzgebühren als auch Bußgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters. Das Mietfahrzeug ist vollgetankt zurückzugeben; andernfalls fallen Betankungskosten gem. Preisliste an. 50% des Mietpreises sind vorab anzuzahlen. Die restlichen Mietkosten werden bei Fahrzeugübernahme fällig.

## 4. Reservierung

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Reservierungsbestätigung durch den Vermieter verbindlich. Die restlichen Mietkosten werden bei Fahrzeugübernahme fällig.

## 5. Stornierung

Eine Anzahlung von 50% vom Mietpreis ist zu entrichten. Wird der Bus nicht spätestens 48 Stunden vor Abholung storniert, behalten wir uns die Anzahlung als Aufwandsentschädigung ein. Eine Nichtabholung gilt als Rücktritt.

## 6. Verhalten im Schadensfall

Der Mieter hat nach einem Unfall oder einem Brand-, Entwendungs-, Wild- oder sonstigem Schaden unverzüglich die Polizei hinzuzuziehen und den Vermieter zu verständigen. Der Mieter darf sich solange nicht vom Unfallort entfernen, bis er seiner Pflicht zur Aufklärung des Geschehens und zur Feststellung der erforderlichen Tatsachen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachgekommen ist. Das strafrechtlich sanktionierte Verbot des unerlaubten Entferns vom Unfallort ist zu beachten. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, so hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Beteiligung Dritter.

# allgemeine mietbedingungen

---

Daneben hat der Mieter den Vermieter unverzüglich über alle Einzelheiten des Unfall oder Schadenereignisses schriftlich zu informieren. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Schadensersatzansprüche anderer Unfallbeteiligter dürfen nicht anerkannt werden. Sonstige Beschädigungen oder besondere Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug stehen, sind eben falls unverzüglich, spätestens bei der Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

## 7. Versicherung

Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert. Im Schadensfall wird eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 € fällig.

## 8. Fahrten ins Ausland

Fahrten ins Ausland sind nur in Länder der Europäischen Union erlaubt.

Für alle anderen Länder besteht kein Versicherungsschutz. Im Schadensfall haftet der Mieter in vollem Umfang.

## 9. Nutzung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden, nicht jedoch zu Geländefahrten, im Zusammenhang mit Motorsport oder zum Befahren von Rennstrecken. Nicht gestattet sind die Weitervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte. Das Mitführen von Haustieren ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt.

## 10. Allgemeine Bestimmungen

Die Rückgabe des Fahrzeuges ist während unserer Öffnungszeiten. Sollte dies nicht möglich sein, haben wir 24 Stunden ab Arbeitsbeginn Zeit eventuelle Schäden beim Mieter anzumelden.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten kann an zuständige Behörden erfolgen, sofern dies zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für beide Teile ist Oldenburg.

Stand 06.2020